



## **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. September 2018**

Anwesend:

Gemeinderäte: Wendelin Fehrenbacher  
Philipp Kiene  
Manuela Will  
Elisabeth Wachter  
Willi Holzenthaler  
Lars Schmid  
Thomas Vögtle  
Antonio D'Ernesto

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende:

**Beginn: 20.00 Uhr**  
**Ende: 20.38 Uhr**

### **Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:**

- 88/2018** Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flurstück Nr. 121/5, Eichenweg 2
- 89/2018** Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Lagerschuppen, bzw. Werkstatt, Flurstück Nr. 154/1, Messkircher Str. 17
- 90/2018** Genehmigung von Spendenangeboten / - eingängen nach § 78(4) GemO Zuwendung der Fa. Fritz Präzisionstechnik GmbH in Höhe von 159,00 € an die Grundschule Buchheim
- 91/2018** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 92/2018** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

**88/2018    Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flurstück Nr. 121/5, Eichenweg 2**

Dem Gemeinderat liegt der Bauantrag zur Einsicht vor.

Der Bauantrag wurde nochmals zum Beschluss vor den Gemeinderat gebracht, da bezüglich der Abwasserbeseitigung Änderungen an der Planung vorgenommen werden mussten.

Es handelt sich hier um ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage im Bereich des Bebauungsplans „Baulückenschluss Riffenäcker“.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften des Bebauungsplans „Baulückenschluss Riffenäcker“ und der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde einstimmig zu.

**89/2018    Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Lagerschuppen, bzw. Werkstatt, Flurstück Nr. 154/1, Messkircher Str. 17**

Dem Gemeinderat liegt der Bauantrag zur Einsicht vor.

Es handelt sich hier um den Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Lagerschuppen, bzw. Werkstatt.

Das Baugrundstück liegt außerhalb der bebauten Ortslage und ist in der momentan laufenden 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Bebauung vorgesehen.

Eine Bebauung wird wohl nur in Verbindung mit einer gewerblichen Nutzung möglich sein. Hier wird die Prüfung durch das Verbandsbauamt und das Baurechtsamt des GVV Donau-Heuberg erfolgen.

Sollten sich Änderungen ergeben, bzw. Probleme auftreten, wird das Baugesuch dem Gemeinderat erneut zur Beratung vorgelegt.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch in der vorliegenden Form vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde einstimmig zu.

**90/2018    Genehmigung von Spendenangeboten / - eingängen nach § 78(4) GemO Zuwendung der Fa. Fritz Präzisionstechnik GmbH in Höhe von 159,00 € an die Grundschule Buchheim**

Die Grundschule Buchheim hat für die Schüler ein Schlagwerk zum Preis von 159,00 € angeschafft. Die Kosten übernimmt dankenswerter Weise die Fa. Fritz Präzisionstechnik GmbH.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende der Fa. Fritz Präzisionstechnik GmbH in Höhe von 159,00 € zugunsten der Grundschule Buchheim einstimmig zu.

## **91/2018 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es liegen keine Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 23.07.2018 vor die bekanntzugeben wären.

## **92/2018 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

### **Leeren der Regeneinlaufschächte**

Die Fa. Winkler hat die Regeneinlaufschächte in sämtlichen Gemeindestraßen geleert. Die Kosten beliefen sich auf 800,16 €. Das Angebot lautete auf 1.400,00 €.

Nun liegt der Verwaltung die Aufstellung der schadhaften Einlaufschächte mit Angabe der Schäden vor.

Die Verwaltung wird auf Grundlage dieser Aufstellung ein Angebot zur Behebung der Schäden durch die Fa. Winkler einholen.

### **Anstrichschäden am Buchheimer Hans**

Die Fa. Schulz Lorch wird die Anstrichschäden in den kommenden Wochen beheben. Durch einen Trauerfall in der Familie hat sich die Ausführung der Arbeiten verschoben.

### **Buswartehäuschen in der Molkestraße**

Das Buswartehäuschen in der Molkestraße wurde instandgesetzt. Die Bänke geschliffen und frisch lackiert, die Wände gestrichen, die Deckenbalken gereinigt und so geschlossen, dass Vögel diese nicht mehr zum Absitzen nutzen können.

Es soll nun noch ein Mülleimer angebracht werden, der regelmäßig geleert wird um einer Vermüllung vorzubeugen.

Einer angeregten regelmäßigen Reinigung durch die Gemeinde stimmte der Gemeinderat nicht zu, dies genüge, wenn man sehe dass es notwendig ist.

### **Versetzung der Ortseingangs-Schilder**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nachgefragt ob es möglich wäre die beiden Ortseingangs-Schilder von Bergsteig her kommend und von Beuron her kommend zu versetzen.

Hier sagt die Vorsitzende zu, dies mit der Straßenverkehrsbehörde zu klären. Ich selbst ist nicht bekannt, nach welchen Regelungen hier zu handeln ist.

### **Hecken und Zäune im Ortsbereich**

Die angesprochenen Kreuzungsbereiche Messkircher Straße / Beuroner Straße und Leibertinger Straße / Beuroner Straße wurden gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde im Rahmen einer Verkehrsschau begutachtet.

### **Messkircher Straße / Beuroner Straße**

Hier ist die Einsicht lt. Straßenverkehrsbehörde ausreichend. Es müssen lediglich jeweils die Anwohner der Eckgrundstücke darauf hingewiesen werden, dass ihre Hecken / Bäume entsprechend zurückgeschnitten werden müssen. Dies wird das Haupt- und Rechtsamt des GVV Donau-Heuberg übernehmen.

### **Leibertinger Straße / Beuroner Straße**

Hier wurde festgestellt, dass der am Grundstück Leibertinger Straße 1 angebrachte Zaun entlang des Gehwegs zu hoch ist. Die Einsicht in die Beuroner Straße ist durch diesen Zaun stark eingeschränkt. Hier greifen jedoch zuerst die nachbarrechtlichen Regelungen, was bedeutet, dass die Gemeinde als Angrenzerin mit dem Gehweg tätig werden muss.

Allerdings muss dann auch die Gemeinde tätig werden und sowohl den sehr ungünstig stehenden Hydranten als auch den Stromkasten – die beide vor dem Zaun stehen – versetzen.

Die untere Baurechtsbehörde wird wegen des Zauns mit den Eigentümern in Kontakt treten.

### **Gründelbuchweg / Beuroner Straße / Thalheimer Straße**

Hier ist die Einsicht sowohl beim Einbiegen auf die Beuroner Straße, als auch beim Überqueren der Beuroner Straße vom Gründelbuchweg her, als auch von der Thalheimer Straße her, sehr schlecht.

Dieser Bereich wurde bei der Verkehrsschau nicht geklärt, die Vorsitzende sagt zu, die Straßenverkehrsbehörde um einen weiteren Termin zu bitten.

Für die Richtigkeit  
Buchheim, 14.09.2018

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin